

Leitfaden zur Einreichung von Anträgen an die Ethik-Kommission des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Stand: 05.07.2023

Die Ethikkommission prüft und bewertet die ethischen Risiken und die ethische Unbedenklichkeit von Forschungsvorhaben mit menschlichen Untersuchungsteilnehmer*innen, mit auf Menschen zurückzuführenden digitalen Daten oder mit jedweden anderen Akteuren, Einrichtungen oder Organisationen im Methodenkanon des Fachbereichs. Die Ethikkommission befasst sich mit Anträgen von Forscher*innen des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

Die Ethikkommission bewertet auf Grundlage der Ethikleitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Ethikcodizes der nationalen Fachgesellschaften der im Fachbereich vertretenen Institute die ethischen Implikationen des eingereichten Forschungsvorhabens. Sie gibt eine Stellungnahme zur ethischen Vertretbarkeit der Ziele und Verfahrensweisen des Vorhabens ab. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ethikkommission keine juristische Prüfung der Forschungsvorhaben durchführt.

Die Ethikkommission wird auf schriftlichen Antrag der Forscher*innen des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften tätig. In der Ordnung der Kommission zur ethischen Beurteilung von Forschungsvorhaben des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind die Regeln der Antragstellung und die Kriterien der Beurteilung verschriftlicht. Der Leitfaden für antragstellende Forscher*innen gibt Auskunft über erforderliche Dokumente zur Einreichung von Anträgen.

Checkliste

Der bei der Ethikkommission des Fachbereichs 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften einzureichende Antrag soll sich an dem zur Verfügung gestellten Antragsformular orientieren und soll Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

- 1) Persönliche Daten des oder der antragstellenden Forscher*in und ggf. deren oder dessen Stellvertreter*in (insbesondere Name, Dienstanschrift sowie Angaben zu der beteiligten Arbeitseinheit im Fachbereich, beteiligte Institute oder andere beteiligte Einrichtungen)
- 2) Angabe, ob Forschungsvorhaben im Rahmen eines Drittmittelprojektes finanziert wird (falls ja: Antragskopie einreichen)
- 3) Skizzierung des Forschungsvorhabens mit folgenden Informationen:
 - Begründung für die Notwendigkeit eines Ethikvotums (formale Begründung wie bspw. Einreichung für Journal und inhaltliche Begründung, inwieweit ethische Risiken vorliegen)
 - Forschungskontext, Forschungsdesiderat, Ziel und Verlauf des Forschungsvorhabens
 - Geplante Methodik

- Sample bzw. Teilnehmer*innengruppe (Art und Anzahl, Kriterien für deren Auswahl sowie Vergütung)
 - Selbsteinschätzung der Notwendigkeit eines Fast-Track oder Full-Review-Verfahrens (das Fast-Track-Verfahren kommt bei Forschungsvorhaben mit geringem Risikopotential zur Anwendung, etwa wenn lediglich Daten über das Erleben und Verhalten von Menschen analysiert wird, die öffentlich vorliegen und nicht auf einzelne Individuen zurückführbar sind – z.B. Sekundäranalyse von öffentlich zugänglichen Befragungsdaten – oder wenn das Risiko, dem sich die Untersuchungsteilnehmer*innen aussetzen, alltagsüblich ist)
- 4) Stellungnahme zu den ethischen Implikationen des Forschungsvorhabens mit Maßnahmen, etwaigen ethischen Risiken zu begegnen, insbesondere
- zu möglichen Beeinträchtigungen der Sicherheit und des Wohlergehens der Untersuchungsteilnehmer*innen,
 - zu Auswirkungen auf untersuchte Akteure, Einrichtungen oder Organisationen inkl. möglicher Folgeeffekte
 - zu getroffenen Vorkehrungen und Regelungen für eine hinreichende, schriftliche Aufklärung der Untersuchungsteilnehmer*innen über den Untersuchungsablauf
 - zur Sicherstellung einer umfassenden schriftlichen Einwilligung der Untersuchungsteilnehmer*innen in die Teilnahme an dem Forschungsvorhaben; die Vorlage einer Mustereinwilligungserklärung und von Musteraufklärungshinweisen sind erforderlich,
 - zu Art, Form, Inhalt und Umfang der Datenerhebungen, insbesondere bei Bild- und Tonaufnahmen, der Datenverarbeitung (z.B. Datenspeicherung) und der Datennutzung (z.B. von Rechnerprotokollen) und ob und wie eine Daten-Anonymisierung und/oder Daten-Pseudonymisierung vorgesehen wird.

Das Formular für den Ethikantrag bietet eine erste Orientierung für eine Antragsstellung. Die konkrete Ausgestaltung des Ethikantrages hängt jedoch von den individuellen Forschungsvorhaben ab. Dem Formular sollen zusätzlich alle für die Prüfung und Beurteilung notwendigen Anlagen beigelegt werden (z.B. Schriftliche Erklärung Dritter, Fragebogen, Stimulusmaterial, Teilnehmer*inneninformationen, Allgemeine Einwilligungserklärung etc.).

Auf Verlangen der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden sind weitere für die Begutachtung erforderliche Unterlagen vorzulegen oder nachzureichen.

Der*die antragstellende Forscher*in soll zudem bestätigen, dass der Antrag zum Zeitpunkt der Antragstellung bei keiner anderen vergleichbaren Einrichtung zur Begutachtung eingereicht worden ist oder zeitgleich eingereicht wird bzw. begründen, weshalb eine parallele Begutachtung nötig ist.